



## Beschlussvorlage Gemeinderat

Vorlage Nr.: GR/2020/026

<b>Amt:</b>	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	<b>Datum:</b>	14.01.2020
<b>Sachgebiet:</b>	Bau- und Umweltverwaltung		
<b>Bearbeiter:</b>	Thomas Feick	<b>Az.:</b>	658.41

<b>Beratungsfolge:</b> Gemeinderat	<b>Termin:</b> 29.01.2020	<b>Behandlung:</b> öffentlich
---------------------------------------	------------------------------	----------------------------------

<b>Befangenheit:</b> Keine. <b>Sachverständige:</b> Keine.
---

### Thema:

**Fahrradabstellplatz am Naturstrandbad  
- Planung zur Vergrößerung**

### I. Sachverhalt:

#### **1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 17.07.2019 die Verwaltung mit dem Grunderwerb des Flst. Nr. 1756 beauftragt, um weitere Fahrradabstellplätze im Bereich des Naturstrandbades zu schaffen. Das Grundstück liegt genau gegenüber vom Naturstrandbad und ist somit für Naturstrandbadbesucher, die mit dem Fahrrad kommen, besonders attraktiv. Hintergrund ist auch, dass durch die Umgestaltung der Bodanstraße und zur optischen Aufwertung des Eingangsbereichs des Naturstrandbades die Fahrradabstellplätze in diesem Bereich südlich davon zum Nonnenbach hin entfallen sollen. Der Wegfall kann mit dem neuen Fahrradabstellplatz kompensiert und darüber hinaus eine Vielzahl neuer Stellplätze zur Verfügung gestellt werden. Auf der Fläche können ca. 300 bis 350 Fahrräder untergebracht werden. Durch die Lage direkt anschließend an den bestehenden Fahrradabstellplatz können Verkehrsströme entflechtet und Gefahrenpunkte beseitigt werden.

#### **2. Rechtliche Beurteilung der Grundstücksfläche**

Das Grundstück, Flst. Nr. 1756, liegt im Außenbereich. Die Größe beträgt 3.421 m<sup>2</sup>. 50 % des südöstlichen Bereichs (1.700 m<sup>2</sup>) soll als Fahrradabstellplatz angelegt werden. Der bereits

bestehende östlich angrenzende Fahrradabstellplatz kann somit erweitert werden und „verschmilzt“ daher mit dem neuen Fahrradabstellplatz zu einer Einheit. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist nicht notwendig, da es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Anhang zu § 50 Abs. 1 Nr. 11 c) BauGB handelt. Dafür wird eine naturschutzrechtliche Genehmigung nach § 17 III Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich. Das Vorhaben ist in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

### **3. Ausgleichsmaßnahmen**

Die Anlegung des Fahrradabstellplatzes soll möglichst naturnah erfolgen, vergleichbar mit dem bestehenden Fahrradabstellplatz. Vorgesehen sind somit die Gestaltung mit Schotterrasen, um Flurschäden zu minimieren, und Bäumen, die Schatten spenden. Ebenfalls soll eine Begrenzung und Strukturierung mit Holzbalken erfolgen.

Die meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH wurde nach einer Begehung im September mit der unteren Naturschutzbehörde beauftragt, ein umweltverträgliches Konzept zu erarbeiten und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Dies ist erfolgt und wurde mit dem Landratsamt, der unteren Naturschutzbehörde, abgestimmt. Dessen Genehmigung liegt bereits vor. Das Ausgleichskonzept sowie die Genehmigung sind im Anhang beigefügt.

In die nördlich und östlich angrenzenden Biotope wird nicht eingegriffen. Die Fläche selber liegt im FFH-Gebiet. Deswegen waren die umweltrelevanten Aspekte des Vorhabens zu ermitteln. Der Regionalplan weist das Plangebiet als regionalen Grünzug aus. Die Funktionalität bleibt jedoch gewährleistet. Der Flächennutzungsplan stellt die Fläche als Feuchtfläche dar. Das Vorhaben ist laut Gutachten mit dem Schutzzweck des geprüften Natura 2000-Gebietes verträglich. Im Weiteren wird auf das beigefügte Ausgleichskonzept verwiesen, welches äußerst umfangreich ausgefallen ist.

### **4. Planungsbüro**

Die Gemeinde legt Wert darauf, auch örtliche nahe Planungsbüros zu beauftragen. Mit der Durchführung der Planung wurde deshalb das Planungsbüro meixnergeerds Stadtentwicklung GmbH beauftragt. Dieses hat laut Referenzenliste bereits viele Bebauungsplandurchführungen vorgenommen durchgeführt und ist der Gemeinde Kressbronn a. B. bestens bekannt. Eine ausreichende Fachkunde und Zuverlässigkeit liegen vor.

### **5. Anlegung des Fahrradabstellplatzes**

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geregelt sind und die Genehmigung für die Anlage des Fahrradabstellplatzes vorliegen, kann mit der Umsetzungsmaßnahme unmittelbar begonnen werden, wenn der Gemeinderat zustimmt. Eigentlich liegt die Zuständigkeit im Ausschuss für Umwelt und Technik, aus terminlichen Gründen, wird die Angelegenheit jedoch in den Gemeinderat eingebracht.

Ziel ist, den Fahrradabstellplatz bereits für die kommende Badesaison zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme soll vom Bauhof sowie einer externen Firma umgesetzt werden. Dies muss allerdings außerhalb der Vegetationsphase, also vor März, durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist geplant, bereits Anfang Februar mit den Arbeiten zu beginnen und diese bis Ende Februar 2020 abzuschließen.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

An guten Sommertagen ist das Naturstrandbad Kressbronn a. B. sehr gut besucht. Der Strandbadparkplatz ist immer wieder voll belegt und in seiner Kapazität ausgeschöpft. Auch der bestehende Fahrradabstellplatz wird gut angenommen und in seiner Kapazität ausgeschöpft. Die Gemeinde möchte möglichst attraktive Alternativen zum Kraftfahrzeug anbieten. Hierfür ist es wichtig, dass die Lage auch geeignet ist. Mit dem Erwerb des Grundstücks genau gegenüber vom Naturstrandbad konnte eine sehr gute Lage für die Einrichtung einer Fahrradabstellanlage erreicht werden. Vor allem dann, wenn der Gemeinde es wichtig ist, dass die Besucherinnen und Besucher möglichst mit dem Fahrrad anreisen, bedarf es auch genügend Abstellplätzen. Durch die Planung wird dies deutlich verbessert. Als naturnahe Planung, fügt sich der neue Fahrradabstellplatz zudem sehr gut in die Umgebung ein. Schatten wird ebenfalls gewährleistet.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Vorfeld wurde ein Angebot vom Büro meixnergeerds Stadtentwicklung für die Verfahrensdurchführung eingeholt. Dieses belief sich auf 1.924,23 € brutto. Die intensive Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung mit einem zusätzlichen Ortstermin und die mehrfache Änderung der Ausarbeitung des Ausgleichskonzeptes führt jedoch zu deutlich höheren Kosten. In Rücksprache mit dem Planungsbüro sind voraussichtlich mit Kosten von insgesamt ca. 5.200 € brutto zu rechnen. Ein genauer Betrag kann auf Grund der stundenweisen Abrechnung nicht exakt bestimmt werden. Zusätzlich entsteht ein Kostenaufwand für die Anlage des Fahrradabstellplatzes. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. 20.000 € belaufen.

### **IV. Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Anlegung eines Fahrradabstellplatzes nach der vorgestellten Planung zu.

### **V. Anlagen:**

200116\_Konzept\_Fahrradstellplätze\_Parkkonzept in Reihe  
Beispielbild bestehender Fahrradabstellplatz DSC04318  
FFH-Vorprüfung Fahrradstellplätze Kressbronn  
Genehmigung (naturschutzrechtlich) v. LRA (UNB)  
Planungskonzept Fahrradstellplätze Kressbronn NEU

### **VI. Sonstige Hinweise:**

Keine.